

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 181 (2015)

**Heft:** 11

**Vorwort:** Editorial

**Autor:** Schneider, Peter

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Liebe Leserin, lieber Leser

Aus meiner Sicht haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger der Mitte-links-Allianz mit mehreren kleineren Parteien, die nach den Wahlen von 2011 entstanden war, eine deutliche Absage erteilt. Die beiden bürgerlichen Parteien gehen gestärkt aus den Wahlen. Ich hoffe, dass sich im Parlament nun das Bewusstsein für die Sicherheit von Land und Leuten, in Umsetzung des Artikels 2<sup>1</sup> der Bundesverfassung, wieder deutlicher manifestiert. Selbstverständlich muss sich das Parlament auch einer Vielzahl von anderen Aufgaben und Problemen widmen, allerdings sind die meisten davon erst dann relevant, wenn die Sicherheit gewährleistet ist. Sicherheit ist auch ein zentraler Faktor, wenn sich ausländische Firmen und hochqualifizierte Personen dazu entscheiden, sich in unserem Land niederzulassen und damit auch zu unserem Wohlstand beitragen.

Die pendenten Fragen, insbesondere zur Weiterentwicklung der Armee, müssen speditiv angegangen werden, um die notwendige planerische Sicherheit wieder herzustellen und um insbesondere den jungen Kadern eine Zukunft aufzuzeigen und sie in ihrer Bereitschaft weiterzumachen, zu bestärken. Von entscheidender Bedeutung wird dabei sein, dass der Armee die notwendigen Budgets gesprochen werden; die geforderten fünf Mia. Franken pro Jahr stellen ein Minimum dar, das Parlament sollte hier ein deutliches Signal setzen!

Ich wünsche mir aber auch, dass sich die neuen Machtverhältnisse im Nationalrat, die sich hoffentlich im Ständerat ähnlich darstellen werden, auch im Bundesrat widerspiegeln. Als am 22. September 2013 die Bürgerinnen und Bürger und alle Kantone die Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht»

wichtig, mit 73,2%, abgelehnt haben, war dies ein klares Bekenntnis zu unserer Milizarmee. Die sicherheitspolitischen Werkzeuge, insbesondere die Armee, müssen auch im Bundesrat wieder den entsprechenden Stellenwert bekommen.

Eine Reihe von Aufgaben warten! Nicht zuletzt sollte der neue Sicherheitspolitische Bericht Klarheit über Strategie und Doktrin schaffen und das werden, was er eigentlich sein sollte, nämlich die Grundlage zur langfristigen Entwicklung der Sicherheitswerkzeuge des Landes.

Die Frage der Gestaltung des Zivildienstes muss geklärt werden. Es geht dabei nicht um die Grundsatzfrage eines Zivildienstes, diese ist in BV Art. 59<sup>1</sup> geregelt. Zwei Fragen müssen meines Erachtens jedoch gestellt werden:

Auf der Homepage der Vollzugsstelle für den Zivildienst kann man lesen, Zitat: «Zum Zivildienst zugelassen werden Sie, wenn Sie militärdiensttauglich sind, aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können und bereit sind, länger Dienst zu leisten», Ende Zitat.

- Vom erwähnten längeren Dienst kann keine Rede sein, zum einen in Friedenszeiten nicht, weil die Arbeitstage in den meisten Fällen im Militärdienst erheblich länger sind, zum anderen, weil in Krisen- und Kriegszeiten der Soldat einrücken muss, um notfalls seinen Auftrag auch mit seinem Leben zu erfüllen; der Zivildienstleistende hingegen bleibt dann zu Hause, er hat ja seine Dienstpflicht absolviert;
- Es ist nicht einzusehen, dass in einem Land mit stabilen Verhältnissen, vernachlässigbarer Arbeitslosigkeit, hervorragenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und immenser individueller Freiheit der Anteil der diensttauglichen jungen Männer, die aus Gewissensgründen ihren Militärdienst nicht leisten können, sich in etwa zehn Jahren verdreifacht hat und mehr. Allerdings: es erfolgt keine Prüfung; die Vermutung liegt nahe, dass sich sonst das frühere Niveau, das wohl eher der Vorstellung des Gesetzgebers entsprach, wieder einpendeln würde.

Die Frage der Ausgestaltung, nicht nur des Zivildienstes, sondern der Wehrpflicht überhaupt, muss umfassend gestellt werden. In der jetzigen Lage wird die Wehrgerechtigkeit sehr weitgehend durch «Dienst à la carte» ersetzt, zudem ist von Gleichberechtigung wohl keine Rede.

*Peter Schneider*

Peter Schneider, Chefredaktor  
peter.schneider@asmz.ch